

Allgemeine Geschäftsbedingungen für wkda | Inzahlungnahme (nachfolgend „wkda | Inzahlungnahme-AGB“)

Präambel

1. Der Dienst wkda | Inzahlungnahme ist ein Angebot der AUTO1 Group GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 143662, Bergmannstraße 72, 10961 Berlin, und ihrer verbundenen Unternehmen (nachfolgend "**AUTO1**"). AUTO1 vermittelt Kaufverträge über Gebrauchtfahrzeuge zwischen Verkäufern (nachfolgend "**Privatverkäufer**") und Käufern (nachfolgend "**Interessenten**") im Rahmen des von AUTO1 angebotenen Privatverkauf-Dienstes (nachfolgend "**wkda | Privatverkauf**"). Bei dem Dienst wkda | Inzahlungnahme können Interessenten ihr eigenes Gebrauchtfahrzeug in einer, der von mit AUTO1 verbundenen Unternehmen betriebenen, wirkaufendeinauto.de-Filialen (nachfolgend "**Filialen**") verkaufen und die Auszahlung des Kaufpreises an einen Privatverkäufer bestimmen und hierdurch teilweise oder vollständig die Kaufpreisforderung aus dem, über wkda | Privatverkauf vermittelten, Kaufvertrag mit dem Privatverkäufer tilgen (nachfolgend "**Inzahlungnahme**").
2. Bezüglich der Vermittlungsdienste und der Vermittlung von Gebrauchtfahrzeugen zwischen Privatverkäufern und Interessenten wird auf die geltenden Privatverkauf AGB, abrufbar unter <https://www.wirkaufendeinauto.de/agb/>, verwiesen.
3. Für die Nutzung der über die Website www.wirkaufendeinauto.de (nachfolgend "**wkda-Website**") zugänglichen Dienste der wirkaufendeinauto.de GmbH gelten außerdem die unter <https://www.wirkaufendeinauto.de/agb/> abrufbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "**wkda-AGB**").
4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln ausschließlich das Vertragsverhältnis zwischen AUTO1 und Interessenten. Interessenten können natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften sein, soweit der Ankauf des Gebrauchtwagens vom Privatverkäufer sowie der Verkauf im Rahmen der Inzahlungnahme nicht ihrer gewerblichen Tätigkeit zuzurechnen ist.
5. Entgegenstehende Bedingungen des Interessenten finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn AUTO1 der Einbeziehung abweichender Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht oder AUTO1 auf diese ausdrücklich hingewiesen worden ist.

A. Allgemeines

1. Interessenten, die ein, im Rahmen von wkda | Privatverkauf vermitteltes, Gebrauchtfahrzeug eines Privatverkäufers kaufen, bietet AUTO1 die Möglichkeit, einen Teil oder die vollständige Kaufpreisforderung des Privatverkäufers mittels

wkda | Inzahlungnahme zu erfüllen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieses Dienstes ist, dass der Interessent ein in seinem Eigentum stehendes Gebrauchtfahrzeug gemäß dieser AGB sowie gemäß der wkda-AGB an AUTO1 oder die AUTO1 European Cars B.V., Overschiestraat 57, 1062 HN Amsterdam, Niederlande, verkauft (nachfolgend "**AUTO1-Verkauf**"). AUTO1 leistet anschließend den aus dem AUTO1 Verkauf an den Interessenten zu zahlenden Kaufpreis (nachfolgend "**Ankaufspreis**") oder einen vom Interessenten festgelegten Teil des Ankaufspreises an einen, vom Interessenten bestimmten, Privatverkäufer. Diese Auszahlung wirkt für AUTO1 entsprechend schuldbefreiend im AUTO1-Verkauf mit dem Interessenten. Mit Zahlung an den Privatverkäufer wird zugleich die diesem, gegenüber dem Interessenten, zustehende Kaufpreisforderung in entsprechender Höhe getilgt. Die Auszahlung beauftragt der Interessent durch Unterzeichnung des betreffenden Vertragszusatzes unter Angabe insbesondere folgender Daten des Privatverkäufers: Name, Anschrift, Bankverbindung.

2. Die Auszahlung des Ankaufspreises an den Privatverkäufer erfolgt durch die AUTO1 Group GmbH.
3. Für die schuldbefreiende Wirkung der Auszahlung des Ankaufspreises im Vertragsverhältnis des Interessenten zum Privatverkäufer trägt allein der Interessent Sorge. Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen dem Interessenten und Privatverkäufer im Zweifel zu vereinbaren ist, dass der Kaufpreis in entsprechender Höhe auch durch Zahlung eines Dritten bewirkt werden kann. AUTO1 steht nicht für hierfür erforderliche Vereinbarungen mit dem Privatverkäufer ein.
4. Für die Richtigkeit und Aktualität der Angaben des Zahlungsempfängers ist allein der Interessent verantwortlich. Bei Auszahlungen an einen falschen Empfänger aufgrund falscher Angaben des Interessenten hat dieser keinen Anspruch auf erneute Auszahlung des Betrages. AUTO1 haftet in diesen Fällen lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

B. Verhältnis zwischen Privatverkauf und AUTO1 Verkauf

Sollte vor oder nach Abschluss eines AUTO1-Verkaufs mit dem Interessenten unter, Einbeziehung dieser AGB, kein Kaufvertrag zwischen dem Interessenten und einem Privatverkäufer zustande kommen, so berührt dies im Übrigen den Kaufvertrag zwischen dem Interessenten und AUTO1 oder einem mit AUTO1 verbundenen Unternehmen nicht. Diesbezüglich wird der Kaufvertrag zwischen dem Interessenten und AUTO1 oder einem mit AUTO1 verbundenen Unternehmen nicht unter der Bedingung des erfolgreichen Abschlusses eines Kaufvertrages mit einem Privatverkäufer geschlossen.

C. Datenschutz

1. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts ist die wirkaufendeinauto.de GmbH, Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin. Interessenten können sich bei allen Fragen, die den Datenschutz betreffen, jederzeit an die zuständige Datenschutzbeauftragte wenden, und zwar per E-Mail an datenschutz@wkda.de.
2. Weitere Details zur Nutzung der Daten und zu den daraus entstehenden Rechten sind in den Datenschutzbestimmungen, abrufbar auf der wkda-Website, zu finden.
3. Der Interessent trägt dafür Sorge, dass der Privatverkäufer mit der Übermittlung seiner Daten an AUTO1 bzw. die AUTO1 Group GmbH zum Zwecke der Auszahlung des Ankaufspreises gemäß dieser Inzahlungnahme AGB einverstanden ist.

D. Haftung

1. AUTO1 haftet, außer im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, nur für Schäden, wenn und soweit AUTO1, seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Der Begriff der „wesentlichen Vertragspflichten“ bezeichnet solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
2. Außer für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit und der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit durch gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte oder sonstiger Erfüllungsgehilfen ist die Haftung von AUTO1 der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.
3. AUTO1 haftet nicht für Vereinbarungen, Schäden oder sonstige Risiken aus Terminen, Verhandlungen sowie dem Vertragsabschluss zwischen dem Privatverkäufer und vermittelten Interessenten. Hiervon ausgenommen ist die Haftung für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, sowie für sonstige Schäden, die auf Arglist beruhen.

E. Ausübung der Rechte durch Dritte, Vertragsübernahme

AUTO1 ist berechtigt, sich zum Zwecke der Vertragserfüllung und Ausübung der aus diesem Vertrag erwachsenden Rechte, Dritter zu bedienen.

F. Erfüllungsort, Geltung deutschen Rechts, Gerichtsstand

1. Im Vertragsverhältnis zu Unternehmern gilt, einschließlich dieser Inzahlungnahme AGB, hinsichtlich Anwendung und Auslegung ausschließlich das Recht, der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Im Vertragsverhältnis zu Verbrauchern gilt, einschließlich dieser Inzahlungnahme AGB, hinsichtlich Anwendung und Auslegung ausschließlich das Recht, der Bundesrepublik Deutschland, soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere Verbraucherschutzvorschriften, entgegenstehen.
3. Erfüllungsort ist 10961 Berlin, soweit die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.
4. Soweit die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind oder mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat bzw. ihren Wohnsitz nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt hat, ist ausschließlich zuständiges Gericht für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche das Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg bzw. das, diesem übergeordnete, Landgericht.

G. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Inzahlungnahme AGB ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen dieser Inzahlungnahme AGB treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen. Sofern solche im jeweiligen Fall nicht zur Verfügung stehen (Regelungslücke) oder deren Anwendung zu einem untragbaren Ergebnis führen würde, werden die Parteien in Verhandlungen darüber eintreten, anstelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

(Stand: Januar 2019)